

Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur

betreffend ÖBB-Infrastruktur AG; Mehrjahresverpflichtung zur Umsetzung des Park-and-Ride-Anlagen-Konzepts im Rahmen von Planungsübereinkommen für die Verkehrsstationen Redl-Zipf, Grieskirchen-Gallspach, Nöstlbach-St. Marien, Pregarten, Bad Schallerbach-Wallern, Linz-Urfahr, Ottensheim, Rottenegg, Ried im Innkreis und Realisierungsübereinkommen für die Park-and-Ride-Anlagen Kematen an der Kreams, Kirchdorf an der Kreams, Lengau, Braunau am Inn und Neuhofen an der Kreams im Zeitraum 2018 bis 2021

[L-2016-365684/5-XXVIII,
miterledigt [Beilage 642/2018](#)]

Das Land Oberösterreich hat sich das strategische Ziel gesetzt, die Hauptachsen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auszubauen und durch zusätzliche Park-and-Ride-Anlagen die Leistungsfähigkeit der Verkehrsachsen zwischen den Wohnstandorten und den Arbeitsplatzzentren zu sichern. Als wesentliche Wirkung werden die Entlastung des Straßenverkehrs im Ballungsraum und die Attraktivierung des ÖPNV vorwiegend in ländlichen Gebieten erwartet. Bereits im Zeitraum 2012 bis 2016 wurden von den ÖBB, den Standortgemeinden und dem Land Oberösterreich insgesamt rund 4,3 Mio. Euro (davon 1,1 Mio. Euro Land Oberösterreich) für die Schaffung von rund 700 PKW-Stellplätzen und rund 100 Zweiradstellplätzen an sechs Standorten (Attnang-Puchheim, Andorf, Marchtrenk, Vöcklabruck, Perg, Roßleithen) investiert. Außerdem genehmigte der Oö. Landtag am 6. Juli 2017 in der [Beilage 465/2017](#) die Finanzierung des Landesanteils für Planung und Herstellung von 400 Park-and-Ride-Stellplätzen und 21 Zweiradabstellplätzen an den ÖBB-Verkehrsstationen Enns, Garsten und Rohr-Bad Hall im Ausmaß von 713.750 Euro.

Die ÖBB-Infrastruktur AG schließt auf Basis von Abstimmungsgesprächen mit den Ländern und Standortgemeinden bundesweit Übereinkommen zur Planung, der Errichtung und dem Betrieb von Park-and-Ride-Anlagen mit standardisierten Rechten und Pflichten und vereinheitlichten Finanzierungsschlüsseln. Auf Grund der Vertragspartnerschaft von ÖBB, interessierten Gemeinden und Land konnten damit klar geregelte Finanzierungsinstrumente geschaffen werden. Der Anteil der Länder an den Gesamtkosten (einschließlich Grundstückskosten) einer Park-and-Ride-Anlage beträgt vereinbarungsgemäß 25 % (Standortgemeinde 25 %, ÖBB-Infrastruktur AG 50 %).

Die weitere Realisierung der Park-and-Ride-Anlagen hängt auf Grund des Zusammenwirkens der Projektpartner ÖBB und Gemeinden von entsprechenden gremialen Beschlüssen aller Beteiligten ab, was exakte standortbezogene Investitionspläne erschwert. Ferner können die Finanzierungszeiträume für die Planung, Realisierung und Endabrechnung der verschiedenen Park-and-Ride-Anlagen über das Budget eines Verwaltungsjahres hinausreichen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass die Landesregierung dem Landtag Generalbeschlüsse zur Finanzierung des Landesanteils von Planungs- und Realisierungsprojekten im Bereich Park-and-Ride-Anlagen vorlegt, die auf Grund fortgeschrittener Gespräche mit den Standortgemeinden und den ÖBB bereits sehr weit gediehen sind.

Zur genaueren Kostenfeststellung von Park-and-Ride-Anlagen als Grundlage vertraglicher Realisierungsübereinkommen sind zunächst Planungen vorzunehmen. Im Sinn der weiteren Umsetzung der Park-and-Ride-Anlagen-Strategie wird vorgeschlagen, mit der ÖBB-Infrastruktur AG Planungsübereinkommen für zusätzliche Kapazitäten im Ausmaß von 651 PKW-, 195 Fahrrad- und 30 Mopedabstellplätzen an den ÖBB-Verkehrsstationen Redl-Zipf, Grieskirchen-Gallspach, Nöstlbach-St. Marien, Pregarten, Bad Schallerbach-Wallern, Linz-Urfahr, Ottensheim, Rottenegg und Ried im Innkreis abzuschließen. Die Gesamtkosten betragen 1.700.000 Euro, der bundesweit einheitliche Finanzierungsschlüssel sieht hierfür einen Investitionszuschuss des Landes in der Höhe von **425.000 Euro** im Zeitraum 2018 bis 2021 vor.

An den Verkehrsstationen Kematen an der Krems, Kirchdorf an der Krems, Lengau, Braunau am Inn und Neuhofen an der Krems sind die Planungen für 310 PKW-, 246 Fahrrad- und 30 Mopedstellplätze abgeschlossen. ÖBB, Standortgemeinden und Land Oberösterreich beabsichtigen nun den Abschluss von Realisierungsvereinbarungen über Gesamtkosten im Ausmaß von 2.300.000 Euro und einem vertraglich geregelten Investitionszuschuss des Landes in der Höhe von **575.000 Euro** im Zeitraum 2018 bis 2021.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG in Verbindung mit § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus der beabsichtigten Umsetzung des Park-and-Ride-Anlagen-Konzepts im Rahmen von Planungsübereinkommen für die Verkehrsstationen Redl-Zipf, Grieskirchen-Gallspach, Nöstlbach-St. Marien, Pregarten, Bad Schallerbach-Wallern, Linz-Urfahr, Ottensheim, Rottenegg, Ried im Innkreis und Realisierungsübereinkommen für die Park-and-Ride-Anlagen Kematen an der Krems, Kirchdorf an der Krems, Lengau, Braunau am Inn und Neuhofen an der Krems im Zeitraum 2018 bis 2021 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 15. Februar 2018

Stanek
1. Obmann-Stv.

Handlos
Berichterstatter